

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
über die Vergabe des

»eku - ZUKUNFTSPREISES 2024«
- für Energie, Klima, Umwelt in Sachsen -
vom 27. Februar 2024

1. Was ist das Anliegen des Preises?

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) lädt alle Unternehmerinnen und Unternehmer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, alle Kommunen, die engagierte Zivilgesellschaft und insbesondere auch Kinder, Jugendliche und Studierende ein, die Transformation hin zu einer nachhaltig lebenden und klimaneutral wirtschaftenden Gesellschaft in Sachsen mitzugestalten und sich beim **»eku - ZUKUNFTSPREIS 2024«** zu bewerben.

Die öffentlichkeitswirksame Prämierung von Projektideen oder bereits erfolgreich abgeschlossenen Projekten soll das Engagement der vielen Akteure und Interessenträger sichtbar machen und zum Mitmachen anregen. SMEKUL möchte die Kommunikation mit und zwischen diesen Akteuren auf allen Ebenen unterstützen.

2. Welche Projekte werden gesucht?

Gesucht werden wirkungsvolle und zukunftsorientierte Beiträge für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz. Die Projekte sollen vorbildhaft zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in Sachsen beitragen.

Mit dem **»eku - ZUKUNFTSPREIS 2024«** werden solche Projekte prämiert, die zum Beispiel Klimaneutralität, eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft, die nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen, die Artenvielfalt, den Erhalt natürlicher Flächen und die regionale Wertschöpfung befördern. Da regionale Lebensmittel und kurze Lieferwege eine ganz besondere Bedeutung haben, werden unter anderem auch erfolgreiche Initiativen und Ideen für den Einsatz regionaler Lebensmittel in der Gastronomie gesucht.

Bewerbungen können sich auf geplante oder bereits abgeschlossene Projekte beziehen. Dafür stehen zwei Säulen zur Verfügung:

- **»eku erfolg«** für ein abgeschlossenes bzw. umgesetztes Projekt,
- **»eku idee«** für eine umsetzbare Projektidee, ein geplantes oder ein laufendes Projekt.

3. Wer kann sich wie bewerben?

Der **»eku - ZUKUNFTSPREIS«** richtet sich an alle, die im Sinne des Anliegens der Preisvergabe handeln. Bewerben können sich:

- a. natürliche Personen oder
- b. juristische Personen.

Innerhalb von »**eku erfolg**« und »**eku idee**« ist die Bewerbung in folgenden vier zielgruppenspezifischen Kategorien möglich:

1. »Unternehmen«

Hier bewerben sich:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft,
- Freiberufler und Kaufleute,
- sonstige juristische Personen des Privatrechts (zum Beispiel GmbH, Aktiengesellschaft, eingetragene Genossenschaft).

2. »Wissenschaft«

Hier bewerben sich:

- Hochschulen, Universitäten,
- weiterführende Bildungs- sowie Forschungseinrichtungen.

3. »Kommunen«

Hier bewerben sich:

- Kommunen, Landkreise und andere Träger der kommunalen Selbstverwaltung sowie deren Unternehmen,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, soweit sie nicht unter 2. fallen.

4. »Zivilgesellschaft«

Hier bewerben sich:

- eingetragene Vereine und Verbände,
- Schulen, Kindertageseinrichtungen,
- natürliche Personen (auch in Vertretung für Personengruppen, Initiativen, Bündnisse).

4. Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Parteien und Wählervereinigungen sowie alle natürlichen und juristischen Personen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes nicht anerkennen.

5. Wie erfolgt die Bewerbung?

Eine Bewerbung ist im Zeitraum **27. Februar bis 17. April 2024** ausschließlich online über die Internetseite www.eku.sachsen.de in der jeweils zutreffenden Säule bzw. Kategorie möglich. Entsprechende Verlinkungen führen zum jeweiligen Bewerbungsformular.

Mit dem Online-Formular sind Informationen zu folgenden Bereichen zu übermitteln:

- Angaben zum Unternehmen bzw. zur Organisation, Institution oder Kommune,
- Angaben zur Einzel- beziehungsweise Kontaktperson,
- Projektkurzdarstellung,
- Ausführliche Projektbeschreibung,
- Projektplanung und Umsetzungsstand,
- Kooperation,
- Positive Wirkungen für Umwelt und Klima,
- Innovationscharakter,
- Modellcharakter und Vorbildwirkung,
- Positive soziale und ökonomische Wirkungen.

6. Welche Teilnahmebedingungen müssen noch erfüllt werden?

Folgende **Teilnahmebedingungen** sind einzuhalten:

- 1) Die Einreichung muss **fristgerecht** unter Verwendung der entsprechenden Bewerbungsformulare unter www.eku.sachsen.de ausschließlich in **deutscher Sprache** (gilt auch für Anhänge im Upload) erfolgen. Die Angaben müssen **wahrheitsgemäß** und **vollständig** erfolgen.
- 2) Pro natürliche oder juristische Person beziehungsweise pro vertretene Personengruppe, Initiative, Bündnis ist nur **eine Einreichung je Säule** möglich. Institute, Fakultäten und Fachbereiche von Hochschulen und Universitäten sowie rechtlich unselbstständige Orts- und Regionalgruppen von Landesverbänden dürfen jeweils nur eine Bewerbung pro Säule einreichen. Bei Nichteinhaltung wird nur die zuerst eingegangene Bewerbung anerkannt.
- 3) Die Realisierung des Projektes muss
 - a. **durch den Einreichenden** selbst (Kooperationspartnerschaften sind zulässig und anzugeben),
 - b. **im Freistaat Sachsen** erfolgen und
 - c. **innerhalb der letzten beiden Jahre** (»eku erfolg«) erfolgt sein.
- 4) Im Bewerbungsformular ist eine **feste Kontaktperson** mit entsprechenden **Kontaktdaten** (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon) zu benennen. Für den Fall einer Prämierung sind zu einem späteren Zeitpunkt die für die Auszahlung des Preisgeldes erforderlichen Daten anzugeben (unter anderem Bankverbindung, bei natürlichen Personen: Geburtsdatum und steuerliche Identifikations-Nummer, bei juristischen Personen: Steuernummer Finanzamt). Weiterhin gilt:
 - a. Im Falle einer **natürlichen Person** muss diese Person **selbst die Kontaktperson** sein. Bei **Minderjährigen** ist eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung beizufügen. Diese muss auch den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustimmen.
 - b. Bei **Vereinen / Verbänden** muss es sich – unabhängig von Projektverantwortlichen – bei der Kontaktperson um ein **Vorstandsmitglied** handeln. Ein Vereinsregisterauszug ist beizufügen.
 - c. Im Fall von **Instituten, Fakultäten und Fachbereichen von Hochschulen und Universitäten sowie rechtlich unselbstständigen Orts- und Regionalgruppen** von Landesverbänden muss der oder die jeweils Leitende als Kontaktperson auftreten.
 - d. Für alle anderen **juristischen Personen** ist die **Funktion/Stellung** innerhalb der Organisation darzulegen.
- 5) Das eingereichte Projekt muss mit einem aussagefähigen **Projekttitle** versehen und inhaltlich allgemeinverständlich, widerspruchsfrei sowie umfassend beschrieben sein.
- 6) Der Projektinhalt muss **über die gesetzlichen Verpflichtungen** und deutlich **über ein Investitionsgeschehen** hinausgehen.
- 7) Gleiche Projektinhalte dürfen **nicht mehrfach** eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung wird nur die zuerst eingegangene Bewerbung anerkannt. Die eingereichten Projektinhalte müssen sich hinreichend stark gegenüber anderen Vorhaben **abgrenzen**. Projektideen (»eku idee«) müssen **realistisch umsetzbar** sowie in der zeitlichen und inhaltlichen Planung **nachvollziehbar** sein.
- 8) Mit der Einreichung ist zu bestätigen, dass für die Realisierung des Projektes bis zum Zeitpunkt der Einreichung **keine öffentlichen Mittel** gezahlt, bewilligt oder beantragt wurden. Davon ausgenommen sind Gründungsförderungen.
- 9) Für den Fall einer Prämierung erklären sich die Einreichenden gegenüber dem SMEKUL und beauftragten Dritten bereit, jederzeit **Auskunft** über das Projekt beziehungsweise die Projektumsetzung zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation zu geben.

10) Die Einreichenden stimmen zu, dass das SMEKUL im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen **Kontakt- und Projektdaten** öffentlich zugänglich machen darf.

7. Welche Prämierungen sind möglich?

Der »**eku - ZUKUNFTSPREIS**« ist mit insgesamt 2 Millionen Euro dotiert. Prämierungen sind in Höhe von 2.500, 5.000, 10.000, 15.000 und 20.000 Euro möglich.

Beim »**eku idee**« erfolgen Prämierungen grundsätzlich in den Preisgeldstufen 2.500 und 5.000 Euro. Maximal zehn inhaltlich herausragende Projektideen können mit einem höheren Preisgeld als 5.000 Euro prämiert werden. Voraussetzungen dafür siehe unter 8.

8. Wie erfolgt die Auswahl der Preisträger?

Die Realisierung des Projektes muss grundsätzlich zur Erfüllung der Zielstellung des »**eku - ZUKUNFTSPREISES 2024**« beitragen. Die Bewertung der Einreichungen erfolgt anhand der folgenden gewichteten Bewertungskriterien:

- positive Wirkung für Umwelt und Klima (30 Prozent),
positive soziale und ökonomische Wirkungen (20 Prozent),
- Modellcharakter und Vorbildwirkung (20 Prozent),
- Innovationscharakter (20 Prozent) sowie
- effektive Projektplanung und Kooperation (10 Prozent).

Maßgeblich für die fachliche Bewertung sind die Angaben im entsprechend strukturierten Bewerbungsformular. Die fachliche Bewertung der zugelassenen Einreichungen erfolgt nach einem Punktesystem durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), welches bei Bedarf Experten in seine Bewertung einbezieht.

Die endgültige Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger übernimmt eine Fach-Jury aus Vertretern der Fachabteilungen des SMEKUL, des LfULG sowie Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Voraussetzung für die Prämierung als „herausragendes“ Projekt im »**eku idee**« ist die erfolgreiche Teilnahme der Bewerberin/des Bewerbers an einem **Ideen-Pitch** am **27. August 2024** in Dresden. Die Fach-Jury freut sich auf eine fünfminütige Präsentation und eine anschließende Fragerunde. Pro Bewerbung stehen insgesamt 15 Minuten zur Verfügung. Die aussagefähigen Vortragsunterlagen sind vorab einzureichen. Die Einladung zur Projektpräsentation ausgewählter Projekte und die weitere Information erfolgen nach Abschluss der fachlichen Bewertung der Bewerbungen im Juli 2024.

9. Was passiert nach der Auswahlentscheidung?

Im Oktober 2024 werden die Kontaktpersonen per E-Mail über das erzielte Ergebnis der Bewerbung informiert. Wird ein Preis zugesprochen, muss die Annahme durch Übermittlung der für die Auszahlung notwendigen Daten bestätigt werden.

Im Dezember 2024 erfolgt die Auszahlung der Preisgelder. Außerdem veröffentlicht das SMEKUL eine Presseinformation. Auf der Webseite zum Preis werden der Name der Bewerber, Projekttitel, Ort der Projektumsetzung und Höhe des Preisgeldes in der Kategorie

veröffentlicht. Zu den Inhalten ausgewählter Projekte erfolgt eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit des SMEKUL.

Im Frühjahr 2025 können die Preisträgerinnen und Preisträger ihre Projekte im Rahmen einer Veranstaltung des SMEKUL präsentieren. Eine Urkunde und ein digitales Preisträgerlogo unterstützen die individuelle Öffentlichkeitsarbeit.

Informationen zum Umsetzungsstand der Projekte oder Informationen zur Erreichung des Projektziels im weiteren Verlauf nach der Prämierung sind ausdrücklich und jederzeit erwünscht.

10. Was ist noch zu beachten?

Das SMEKUL behält sich vor, bei der Kategorisierung der Bewerbung bezüglich »**eku idee**« und »**eku erfolg**«, aber auch hinsichtlich der Einordnung in die richtige Ziel- beziehungsweise Vergleichsgruppe, Änderungen vorzunehmen.

Es ist zulässig, dass das SMEKUL im Rahmen des Bewertungsverfahrens weitere Informationen zur Bewerbung abfordert.

Preisgelder können für zukünftige Förderungen als Eigenanteil eingesetzt werden, soweit dies das jeweilige Förderprogramm zulässt.

Preisgelder an Unternehmen beziehungsweise im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten werden von der Europäischen Kommission auch als staatliche Beihilfe angesehen und werden als sogenannte **De-minimis-Beihilfen** ausgezahlt. Unter Beachtung der Ergebnisse der beihilferechtlichen Prüfung erfolgen die Auszahlung des Preisgeldes und gegebenenfalls die Zustellung einer De-minimis-Bescheinigung. Detaillierte Hinweise werden nach der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger im Oktober 2024 bereitgestellt, wenn um Bestätigung und Übermittlung der für die Auszahlung notwendigen Daten gebeten wird.

Im Falle einer Prämierung erhält die zuständige Finanzbehörde eine Mitteilung über die Höhe der Zahlung an den Begünstigten (gemäß **Mitteilungsverordnung**).

Die »**Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu Nutzungs- und Verwertungsrechten von Projektdaten**« werden bei Teilnahme anerkannt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisgelder werden finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Fragen zur Bewerbung können an das SMEKUL (Telefon: 0351 564 22250; E-Mail: eku@smekul.sachsen.de) gerichtet werden. Weitere Hinweise und Informationen befinden sich unter www.eku.sachsen.de.

Wolfram Günther
Sächsischer Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft